

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 372.13	Datum: 07.05.2018	Nr. 24/2018
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Zeitschläge der Kirchturmglöcken über Nacht

- **Info über Beschwerden von Feriengästen und weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Die möglichen Umstellungskosten von ca. 3.500 Euro und die höheren jährlichen Wartungskosten stehen nicht im Verhältnis zu einem möglichen Nutzen, weswegen die Gemeinde es bei der bisherigen Regelung mit den Zeitschlägen der Kirchturmglöcke belässt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde darüber informiert, dass Feriengäste sich wiederholt über die Zeitschläge der Kirchturmuhre insbesondere über Nacht gestört fühlen. Bei der Gemeinde haben sich keine Feriengäste persönlich beschwert, sondern diese haben über Internetdienste entsprechende Bewertungen mit Kommentare abgegeben, die dann der Gemeinde mitgeteilt wurden.

Für die „weltlichen“ Glockenschläge ist die Gemeinde zuständig. Das Glockengeläute zu Gottes- bzw. Gebetsstunden ist von diesen Kommentaren wohl nicht berührt. Eine Nachtabstellung wurde angeregt.

Seitens der Gemeinde wurde in Erfahrung gebracht, dass nur über eine ergänzende technische Einrichtung hier eine Nachtabstellung der Zeitschläge möglich ist, hier sei mit geschätzten Kosten der Fachfirma von ca. 3.500 Euro zu rechnen. Gleichzeitig würde sich der regelmäßige Wartungsaufwand (derzeit ca. 450 €/ p.a.) ebenfalls erhöhen.

Andererseits wurde, nachdem in letzter Sitzung dieses Thema angesprochen wurde, von vielen Bürgerinnen und Bürgern darum gebeten, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Es wird ergänzend festgestellt, dass in den letzten Jahren keinerlei Beschwerden hierzu vorgetragen wurden.